

## Feststellung der Jahresrechnung 2013

Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben. Er lautet wie folgt:

### Feststellungsbeschluss

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.Juli 2014 folgenden Beschluss gefasst:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

<b>1. Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	6.930.015,65 €
<b>2. Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.504.334,88 €
<b>3. Gesamthaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	9.434.350,53 €
<b>4. Überschuss des Haushaltsjahres 2013</b>	
nach § 41 Abs. 3 GemHVO	1.358.383,85 €
<b>5. Kassenbestand am 31.12.2013</b>	1.082.319,57 €
<b>6. Haushaltsreste</b>	
Einnahmen	407.000,00 €
Ausgaben	794.647,52 €
<b>7. Vermögensrechnung</b>	
<u>Aktiva</u>	
Anfangsbestand	30.846.184,97 €
Zugang	5.422.044,78 €
Abgang	3.130.169,85 €
Endbestand	33.138.059,90 €
<u>Passiva</u>	
Anfangsbestand	30.846.184,97 €
Zugang	5.583.587,94 €
Abgang	3.291.713,01 €
Endbestand	33.138.059,90 €
<b>8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des</b>	
Haushaltsjahres 2013	1.644.757,73 €
<b>9. Stand der Schulden</b>	1.124.165,17 €

Den in der Jahresrechnung 2013 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2013 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 18.07. bis 28.07.2014 im Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt), öffentlich ausgelegt.